

(98/C 158/155)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3459/97
von Amedeo Amadeo (NI) an die Kommission
(31. Oktober 1997)

Betrifft: Gemeinsame Forschungsstelle Ispra

Ich habe erfahren, daß Giorgio DEVISONI, am 14.12.1964 in Luino (Varese) geboren, Einspruch gegen die negative Entscheidung bei dem Forschungsauswahlverfahren KOM/R/D/3 eingelegt hat. Im Einspruch heißt es: „Es ist allgemein bekannt, daß von der mit der Beurteilung der Eignung der Kandidaten beauftragten Jury nicht für alle Kandidaten die gleichen Kriterien angewandt wurden, weil die Vertreter der Verwaltung und die Personalvertreter, aus denen sich die Jury zusammensetzte, nicht in der Lage waren, sich über die Kriterien zur Festlegung der ersten 14 geeigneten Kandidaten aus der 33 Kandidaten umfassenden Reserveliste zu einigen. Es ist ferner allgemein bekannt, daß die Jury, um diese Pattsituation zu überwinden, beschlossen hat, völlig ungewöhnlich vorzugehen und der Verwaltung und der Personalvertretung jeweils die Auswahl von 7 Vorzugskandidaten zu überlassen. Aus diesem schwerwiegenden Sachverhalt folgt, daß keiner der Vorzugskandidaten die Zustimmung der gesamten Jury erhalten hat. Alle Vorzugskandidaten einer Seite — sei es nun die Verwaltung oder die Personalvertretung — werden nämlich von der anderen Seite der Jury nicht als Vorzugskandidaten eingestuft.“ Wenn dies der Wahrheit entspricht, kann man offensichtlich nicht von einem ordnungsgemäßen Auswahlverfahren sprechen.

In jedem Fall wird die Europäische Kommission aufgefordert, diese zweifelhafte Lage zu klären, um jedwede Verzögerung und Besorgnis seitens der Bediensteten der Gemeinsamen Forschungsstelle und der Gewerkschaften zu vermeiden.

Antwort von Frau Cresson im Namen der Kommission
(11. Dezember 1997)

Bei den angeführten Auswahlverfahren wurden über 1 640 Kandidaten von einer achtköpfigen Jury geprüft, die sich aus vier Vertretern der Hierarchie und vier Personalvertretern zusammensetzt. Die Jury hat nach einer ersten Prüfung der Bewerbungen eine verringerte Anzahl von Kandidaten, die für die Anforderung der zu besetzenden Posten am besten qualifiziert waren, mündlich geprüft.

Die einstimmig von den Mitgliedern der Jury festgelegte endgültige Reserveliste, die von der Ernennungsbehörde genehmigt wurde, umfaßt 33 Kandidaten. Die erfolgreichen Kandidaten werden je nach verfügbaren Haushaltsmitteln eingestellt.

(98/C 158/156)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3461/97
von Amedeo Amadeo (NI) an die Kommission
(31. Oktober 1997)

Betrifft: Gemeinsame Forschungsstelle Ispra

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß bei der Gemeinsamen Forschungsstelle Ispra Untersuchungen über einige mit externen Firmen abgeschlossene Forschungsverträge im Gange sind; nach der Überweisung von zum Teil auch beträchtlichen Vorschußzahlungen stellte sich heraus, daß diese Firmen nicht in der Lage waren, die Arbeit zu erledigen, oder noch schlimmer, gar nicht existierten.

Kann die Kommission bestätigen, ob dieses Gerücht der Wahrheit entspricht, und wenn ja, kann sie mitteilen, welche Maßnahmen sie gegen jene Beamten ergreifen wird, die bei der Vergabe solcher Aufträge so oberflächlich vorgegangen sind?

Antwort von Frau Cresson im Namen der Kommission
(4. Dezember 1997)

In der Gemeinsamen Forschungsstelle Ispra wurden in der Tat behördliche Nachforschungen angestellt, um zu prüfen, ob die einschlägigen Verfahrensregeln für den Abschluß von Forschungsverträgen mit externen Unternehmen eingehalten wurden.

Aufgrund dieser Nachforschungen hat die Anstellungsbehörde beschlossen, in dieser Phase der Untersuchungen ein Disziplinarverfahren einzuleiten und die betreffenden Bediensteten gemäß Artikel 87 des Statuts zu hören.

Die Anstellungsbehörde wird die im Rahmen dieses Verfahrens erforderlichen Maßnahmen treffen.